



Animal Welfare Week 2018 - VetMedUniVienna

Sexuelle Handlungen an und mit Tieren

Sachverständigenbüro

für klinische und forensische Veterinärmedizin, Tierhaltung & Pferdewissenschaften

Univ.Lektor

VR Mag. Dr. Reinhard Kaun

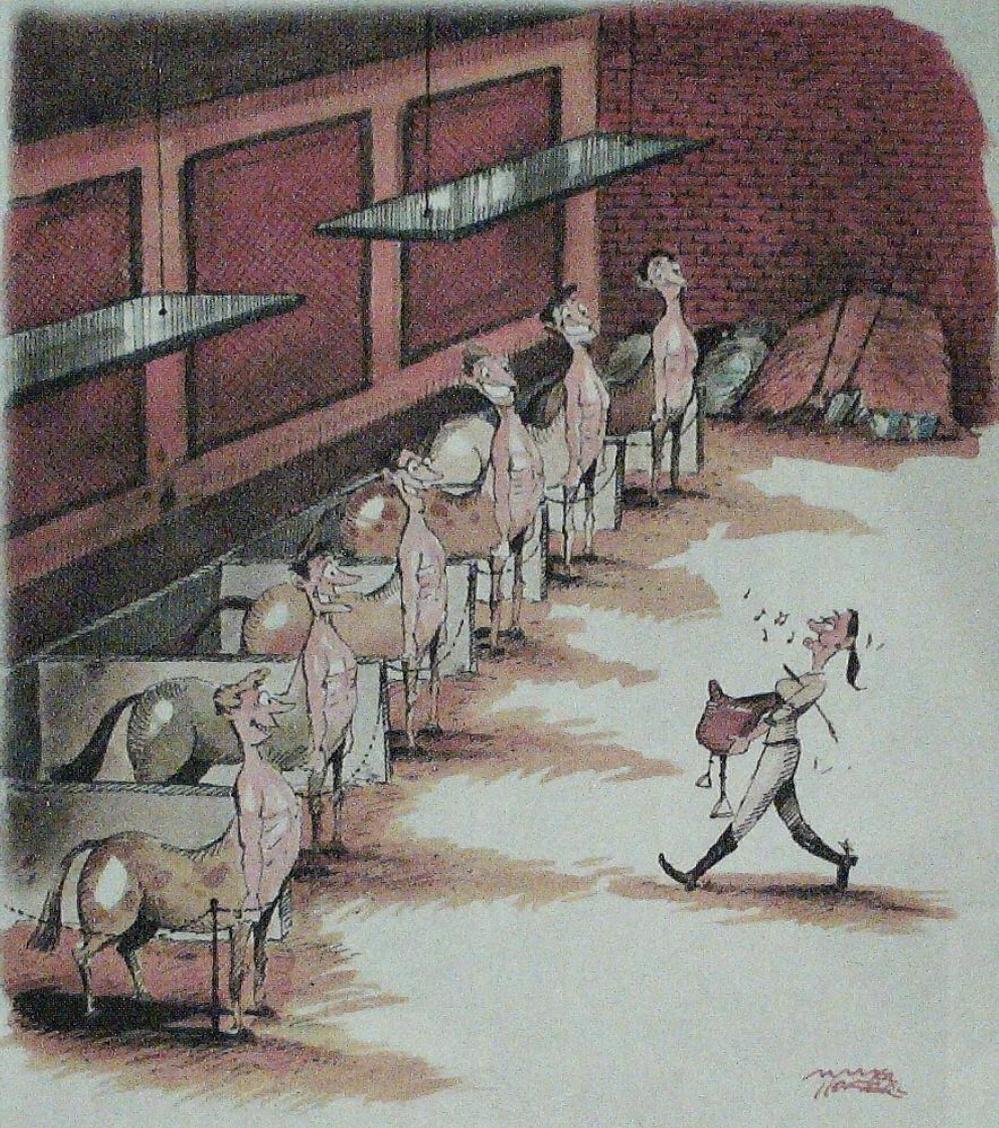
Fachtierarzt für Pferdeheilkunde

Fachtierarzt für Physikalische Therapie & Rehabilitationsmedizin

Allgemein beeideter & gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

A 2070 Retz, Herrengasse 7

www.pferd.co.at | www.pferdesicherheit.at



Alle Aussagen und Anreden, die die **Zuhörerschaft** betreffen:

- sind geschlechtsneutral
- frei von Wertungen
- und unabhängig von jedweder sexuellen Orientierung.....



Begriffe

- Tierquälerei
- Zoosadismus
- Zoophilie
- Sodomia bestialis
- Bestiality
- Zoosexualität

Verbot der Zoophilie

Österreich:

- § 220 StBG: Wer in einem Druckwerk, in einem Laufbild oder sonst öffentlich zur gleichgeschlechtlichen Unzucht oder zur Unzucht mit Tieren auffordert oder sie in einer Art gutheißt, die geeignet ist, solche Unzuchtshandlungen naheulegen, ist, sofern er nicht als an der Unzuchtshandlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. (Außer Kraft seit 28.02.1997)
- Generelles Verbot seit 2005, geregelt im **Tierschutzgesetz § 5:**
Absatz 1: Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.
Absatz 2, Ziffer 17: Gegen Absatz 1 verstößt insbesondere, **wer an oder mit einem Tier geschlechtliche Handlungen vollzieht.**

Verbot der Zoophilie

Österreich:

- **§ 219 StGB: Wer öffentlich eine Ankündigung erlässt, die bestimmt ist, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen, und die nach ihrem Inhalt geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.**
- Gleichgeschlechtlicher Verkehr, Mehrpersonenverkehr, unzüchtige Handlungen mit Kindern, **sadistische oder masochistische Handlungen und Unzucht mit Tieren;**
- Es ist dabei unwesentlich, ob der unzüchtige Verkehr an sich strafbar ist;
- Dem Inhalt nach geeignet, berechtigtes Ärgernis zu erregen;
- **Der Inhalt** der Ankündigung ist wesentlich, nicht ihre Form.

Verbot der Zoophilie

Österreich

Werbung für Unzucht mit Tieren

§ 220a StGB: Wer in einem Druckwerk, in einem Laufbild oder sonst öffentlich zur Unzucht mit Tieren auffordert oder sie in einer Art gutheißt, die geeignet ist, solche Unzuchtshandlungen naheulegen, ist, sofern er nicht als Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Aufgehoben 31.12.2015

Verbot der Zoophilie

Deutschland:

- Seit 13.07.2013 als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld bedroht.
- 1969 wurde die Sodomie durch Löschung des § 175b im Strafgesetzbuch (StGB) straflos gestellt.

Stellenwert/Verurteilungen

- Google – Stichwort
 - „Animal Sex“
 - 20 Millionen Treffer
- Deutschland
- 1909 – 1931: 200 pro Jahr
 - 1954-1969: 1280 Männer, 15 Frauen
 - Anschein eines „sterbenden“ Delikts
 - 0,5 % aller Urteile

Kinsey – Report 1953 USA

- Sexual Behavior in Human Males & Females
- 18.000 Interviews 1938 - 1947
- 8 % Männer
- 3.5 % Frauen gaben sexualkontakte mit Tieren zu
- Auf dem Lande sogar 50 % der Männer

Sodomie

- Ursprünglich > alle nicht der Fortpflanzung dienende Sexualpraktiken
 - Heterosexuelle S.
 - Homosexuelle S.
 - Onanistische S.
 - Voyeuristische S.
 - Irreführend: gleichbedeutend verwendet für sexuelle Handlungen zwischen Mensch und Tier

Zoophilie

- Als **Paraphilie** bezeichnete Form eines von der Norm abweichenden Sexualverhaltens, bei der **sexuelle Erregung oder Befriedigung überwiegend oder ausschließlich durch Handlungen mit oder an Tieren** erreicht wird.
- **Szenesprache:**
 - Tierfreund
 - Zoo
 - Kynophiler
 - Petplayer
 - Plushophilie (Stoff-, Plüschtiere)
 - Furrries (Mensch-Tier-Mischwesen)

Zoofetischismus

- **Tiere und Teile** von ihnen, aber auch mit ihnen verbundene Gegenstände werden als sexuell erregend empfunden
- **„Trophäen“** nach Angriffen auf Tiere (Ohren, Nüstern, Zitzen, Schwanzquaste)
- Übersteigerte geistige Bewertung des „Gegenstandes“
- „Trophäe“ spendet Erregung und Lust > Fixierung auf Fetisch

Zoosadismus

- Die sexuelle Erregung besteht darin, **dem Tier Schmerz zuzufügen**
- Gegen ein Tier gerichtete spezielle Form des Sadismus
- Erregend empfundene Tierquälerei bis zur genitalen Verstümmelung und Tötung
- Tier als **Surrogat** für menschlichen Partner

Zoomasochismus

- Sexuelle Lust am Leiden
- Der Zoomasochist erzielt den Lustgewinn, indem er sich in das leidende Tier „hineinversetzt“.

Zoophilie <> Zoosadismus

- Das ungewöhnliche liegt in der **Wahl des Objekts**
- Körperliche Orientierung + emotionale Tierliebe
- Innere Geisteshaltung = „Neigung“
- Diff.Diagnose:
Sodomie = sexueller Akt

- Das ungewöhnliche liegt in der **Art und Weise der Tat**

Sodomie/Zoophilie

- Bis zum 18. Jhd. > Sünde, Spiel des Teufels
- Ab 20.Jhd. > Perversion, psychische Entartung
 - Erblich bedingt
 - Erworben
- Gegenwärtig: **Erotische Gefühlsbezogenheit zum Tier**

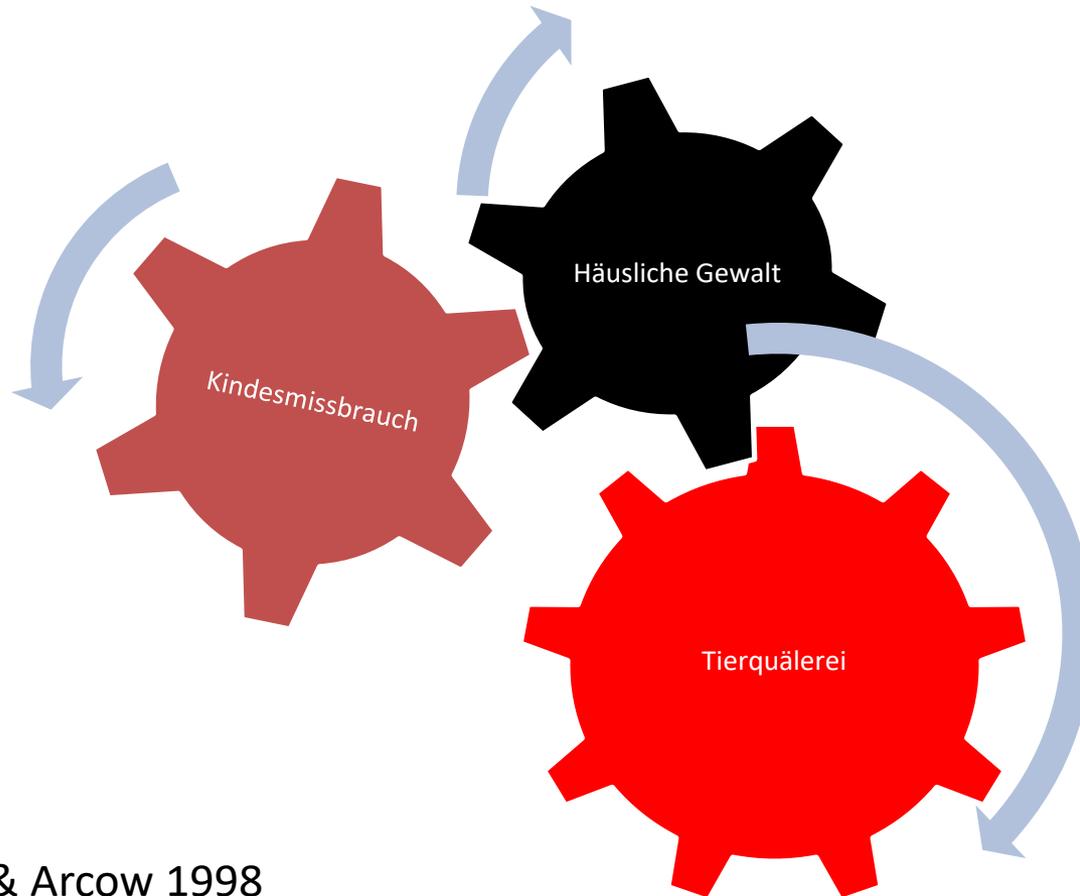
Opfer

- Überwiegend Heim- und Luxustiere und landwirtschaftliche Nutztiere
- Aber Tiere aller Gattungen
- Hund > Pferd (Ponys, Fohlen) > Rind > Esel > Ziegen > Schafe > Geflügel
- Speziell bei Hunden > “Partnervermittlung“ im Internet und im sozialen Umfeld
- I.d.R. Heterosexuelle Auswahl des Opfers

Tathandlung

- Vaginale Penetration
- Anale Penetration
- Orale Befriedigung – auch beiderseits
- Masturbation als Tathandlung
- Einführen von Tieren (Schlangen, Fische, Mäuse) in Vagina oder Rektum bzw. Gegenständen in Tiere
- Abwehrbewegungen und postmortale Zuckungen wirken als Reizverstärker

Direkter Zusammenhang



Ascione & Arcow 1998

Definition - soziokulturell

„Generell versteht man unter Tierquälerei **Erleben und Verhalten eines Menschen** in der Interaktion mit Tieren, bei welchen **aktiv** (physische oder psychische Misshandlung oder Tötung, sexueller Missbrauch) oder **passiv** (Vernachlässigung, Verwahrlosung) Gewalt gegen Tiere ausgeübt wird.“

(STUPPERICH 2006)

Definition - juridisch

Aktiv (StGB, TSchG)

- Zufügen von Schmerzen oder Qualen
 - Nicht unerhebliche Intensität
 - Von nicht unerheblicher Dauer
 - Vermeidbar und sinnentleert
- Töten ohne vernünftigen Grund
- Rohe Gesinnung – Gefühlskälte

Definition – in tierschutzrechtlicher Relevanz

- Missbrauch von Tieren ist jede Interaktion mit einem Tier, die impliziert, dass dem Täter das Wohl des Tieres unwichtig oder uninteressant ist, sondern er/sie der Ansicht ist, frei und nach persönlichem Gutdünken darüber – sexuell – verfügen zu können.
 - Das Tier wird zum Sexualobjekt reduziert.
- (zit.n. STUPPERICH 202)

Definition – ASCIONE (2005)

Tierquälerei ist sozial nicht akzeptiertes Verhalten, welches intentional auf unnötige Schmerzen und Leiden eines Tieres oder auch dessen Tod ausgerichtet ist.

Zoophilie – Zoosexualität - Zoosadismus

Zoophilie in der Selbstdarstellung der Betroffenen

- ausgesprochen Tierlieb
- enge Bindung zum Tier

grenzen sich zu den Zoosadisten ab:

- Dominanz und Unterwerfung
- Erregung des Täters durch Erleben von
 - Schmerzen und Qualen des Tieres
 - Tod des Tieres während der Tat

(BEETZ 2001)

Zoophilie - Zoosexualität

Zoophilie/ Zoosexualität = Paraphilie

Starke und immer wiederkehrende Impulse und sexuell erregende Phantasien, die sexuelle Aktivitäten mit Tieren beinhalten.

Zoophilie - Zoosexualität

Zoophilie/ Zoosexualität = Paraphilie

Situation:

Solange die Ausübung sexueller Praktiken nicht mit „dem Leiden eines Tieres“ verbunden ist, ist dies sexueller Missbrauch von Tieren, aber keine Tierquälerei.

Zoophilie - Zoosexualität

Zoophilie/ Zoosexualität = Paraphilie

TSchG:

§ 5 (1): Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.

Zoophilie - Zoosexualität

Zoophilie/ Zoosexualität = Paraphilie

TSchG:

§ 5 (2) Gegen Abs. 1 verstößt insbesondere, wer

8. ein Tier zu einer Filmaufnahme, Schaustellung...heranzieht, sofern damit Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

Zoophilie - Zoosexualität

Zoophilie/ Zoosexualität = Paraphilie

TSchG:

§ 5 (2) Gegen Abs. 1 verstößt insbesondere, wer

17. ...an oder mit einem Tier eine geschlechtliche Handlung vollzieht.

Tierquälerei / Zoosadismus – Kinder + Jugendliche Indikator für spätere (sexuelle) Gewalttaten ?

1. Tierquälerei aus erkundender Neugierde

- Meist im Vorschulalter
- Niedrige physische und psychische Reife
- Gut korrigierbar über „das Tier als Mitgeschöpf“

2. Pathologische Tierquäler

- Folge mangelhafter Erziehung
- Folge häuslicher Gewalt
- Psychotherapeutische Intervention notwendig

3. Tierquäler mit psychopathologischer Veranlagung

- Niedrige therapeutische Erreichbarkeit

Tierquälerei / Zoosadismus – Kinder + Jugendliche Indikator für spätere (sexuelle) Gewalttaten ?

Alan FELTHOUS (1970er):

- Mehrere Hundert Straftäter , inhaftiert wegen schwerer Gewaltdelikte : 25 % haben Tierquälerei zugegeben.

MILLER & KNUTSON (1997): Inhaftierte Erwachsene

- Gewalttätige Gruppe: Tierquälerei bei 12 – 32 %
- Nicht gewalttätige Gruppe: Tierquälerei bei 3.2 – 14,3 %

SCHIFF, LOUW & ASCIONE (1999): Prävalenzrate bei

- 58 Gewalttäter: 63,3 %
- 59 „white collar criminals“: 10.5 %

BEYER & BEASLEY (2003): Untersuchung Pädophiler

- „hands on“ – Täter: 25 % mit Tierquälerei
- Nicht gewalttätige Pädophile: 5.8 % mit Tierquälerei

TINGLE et al.(1986): Untersuchung von

- Vergewaltigern: 48 % haben Tierquälerei in ihrer Geschichte
- Kindesmissbrauch: 30 % haben Tierquälerei in ihrer Geschichte

(Schedel – Stupperich: **Tierquälerei als „Rote Flagge“** 2014)

Tierquälerei / Zoosadismus – Kinder + Jugendliche Indikator für spätere (sexuelle) Gewalttaten ?

Motive für Tierquälerei

- ~ 50 % > Ärger und Wut (Rache, Bestrafung, Übung, Verbesserung der Stimmungslage, Enthemmung)
- ~ 30 % > aus Jux und Tollerei
- **Rest**
 - Kontrolle über das Tier
 - Negative Assoziationen (Angst vor oder Ablehnung von Tieren)
 - Eindruck schinden oder Schockieren
 - Abreagieren von Aggressionen
 - Langeweile
 - Aufnahmehierarchie

(zit. aus Schedel – Stupperich: Tierquälerei als „Rote Flagge“ 2014)

Forensische Veterinärmedizin

Meine Erfahrung:

- Tierquälerei als strafbare Handlung wird weder von Exekutive noch von Legislative ernst genommen!
- Die Gründe dafür liegen in schlechter Dokumentation, unangebrachter Emotionalisierung und mangelhafter wissenschaftlicher Aufarbeitung
- Das Zufügen von Schmerz, Qual und Angst als strafbarer Tatbestand hat keine Arzneimittel – Lobby
- Sodomie (Zoophilie) ist weiter verbreitet als man denkt, ist jedoch **straffrei nach dem Strafgesetz** und wird gesellschaftlich ignoriert!

Forensische Veterinärmedizin

Quälerei + Missbrauch von Tieren als strafbarer Tatbestand:

➤ **Durch aktives Zufügen**

➤ **Schmerz**

➤ **Qual**

➤ **Angst**

➤ **Durch Vorenthalten**

➤ **Artgerechter Haltung und Pflege**

➤ **Fütterung, Tränke und Obsorge**

➤ **Medizinischer Versorgung**

Forensische Veterinärmedizin

Tierquälerei – der Täter:

- Rohe Gesinnung
- Kein Einzelfall
- Längerer Zeitraum
- Milieuabhängig
- Ersatzhandlung

Forensische Veterinärmedizin

Tierquälerei – der Tierarzt:

- Häufig erster Ansprechpartner
- Erhöhte Aufmerksamkeit bei unklaren klinischen Symptomen und Verletzungen
- Sorgfältige Anamnese
- Sorgfältige Dokumentation
- Einschaltung der Exekutive – Spurensicherung
- Einschaltung eines forensischen Veterinärmediziners
- Bei Scheidenverletzungen immer an sexuelle Handlungen denken

Forensische Veterinärmedizin

Tierquälerei – der Tierarzt:

- Unklare Todesfälle immer einer Obduktion zuführen > forensische Obduktion !!!
- „Tathergang“ überprüfen, bevor von Gewalttat gesprochen wird
- „Weideattentate“ sind meist durch schlampige Haltung herbeigeführte Verletzungen
- Veterinärmediziner als seriöser Partner der Exekutive

Forensische Veterinärmedizin

Tierquälerei – der Tierarzt:

- **Strafrechtlicher Tatbestand – Exekutive > StAW**
- **Verwaltungsrechtlicher Tatbestand > ATA**

Forensische Veterinärmedizin

Tierarzt in der Forensik:

- Lieferung brauchbarer Dokumente
 - Identität eines Tieres
 - Korrektes Signalement
 - Individualspezifische Merkmale (Chip, Narben, Brände)
 - Beschreibung/Zeichnung-Diagramm/Fotos
 - Unverwechselbares Individuum
- Lieferung brauchbarer Dokumentation
 - Korrekte Krankengeschichten
 - Bildgebende Dokumente

Sachverständige

§ 1299 ABGB

Wer sich zu einem Amte, einer Kunst zu einem Gewerbe oder Handwerke öffentlich bekennt oder wer ohne Not freiwillig ein Geschäft übernimmt, dessen Ausführung eigene Kunstkenntnisse oder einen nicht gewöhnlichen Fleiß erfordert, gibt dadurch zu erkennen, dass er sich den notwendigen Fleiß und die erforderlichen, nicht gewöhnlichen Kenntnisse zutraue; er muss daher den Mangel derselben vertreten.

Hat aber derjenige, welcher ihm das Geschäft überließ, die Unerfahrenheit desselben gewusst, oder bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit wissen können, so fällt zugleich dem letzteren ein Versehen zur Last.

- Tierärzte
- Trainer in Pferde- und Hundesport
- Reitlehrer
- usw.

Sachverständige

§ 1300 ABGB

Ein Sachverständiger ist auch dann verantwortlich, wenn er gegen Belohnung in Angelegenheiten seiner Kunst oder Wissenschaft aus Versehen einen **nachteiligen Rat** erteilt.

Außer diesem Falle haftet ein Ratgeber nur für den Schaden, welchen er **wissentlich** durch Erteilung des Rates dem anderen verursacht.

Tierarzt = Sachverständiger

Im Sinne der §§ 1299 & 1300 ABGB ist ein **Tierarzt als Sachverständiger** sein Fachgebiet anzusehen.

- Veterinärmedizin
- Umgang mit Tieren
- Vorhersehbare Risiken durch und für Tiere
- Allgemeine & spezielle Tiergefahr
- „Tüchtige“ Erfüllungsgehilfen
- Fachliche „Maßstabsfigur“

Tierarzt = Sachverständiger

Fachliche „Maßstabsfigur“

- Allgemeinpraktiker (Facharzt für Allgemeinmedizin)
- Sonderwissen hebt den Beurteilungsmaßstab
(Zusatzbezeichnungen)
- Tierärztliche Fachausbildung hebt den
allgemeinen Maßstab an, sonst bedürfte man ihrer
nicht!
- An **Kliniken** werden höchste Maßstäbe gelegt

Tiere als Opfer

- Täter: Mensch
- Täter: Tiere
- Täter: „Umwelt“ - Verletzung und Krankheit
- Täter: schicksalhafte Ereignisse

Gewalt gegen Tiere

Aktive Gewalt:

- Zufügen sinnentleerer, vermeidbarer Schmerzen und Qualen, die keinem vernünftigen Zwecke dienen
- Rohe Gesinnung des Täters
 - Gewaltbereitschaft
 - Gleichgültigkeit
- Vorsatz

Gewalt gegen Tiere

Passive Gewalt:

- Durch Unterlassung der objektiven Sorgfaltspflicht
- Durch Nichtbeachtung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht

Verhalten am „Tatort“



- Schutzkleidung für alle Spurenleger
- Klare fachliche Anweisungen für Exekutive
- Dokumentation: Fotos (Nummern, Maßstab) Videos, Plomben, Siegel
- Dokumentation der Dokumentation

Die Bedeutung der veterinärmedizinischen Erstintervention:

- **Bei ungewöhnlichen Fällen immer an die Möglichkeit eines späteren Versicherungs – oder Gerichtsfalles denken.**
- **Nötige Spuren/Veränderungen dokumentieren – unnötige vermeiden.**
- **Im Zweifel frühzeitig die Exekutive beiziehen.**
- **Polizeiprotokoll „Gewalt gegen Tiere“ abarbeiten.**
- **Keine vorschnellen Vermutungen anstellen!**

Tatort – Besichtigung & Verhalten

- Jedes Vorgehen mit Ruhe und Besonnenheit
- **Den Tatort zuerst mit den Sinnen (Augen, Ohren, Geruch, Geschmack) „betreten“ – erst dann mit den Füßen >>>**
- **Erkennen > Überlegen > Handeln >>>**
- **Je unübersichtlicher die Lage, umso weiträumiger die Sicherung (Absperrung)>>>**
- Keine Fahrzeuge an den unmittelbaren Tatort bringen
- Nur notwendige Ausrüstung an den unmittelbaren Tatort bringen
- In der unklaren Erstphase (Erster Angriff der Polizei – Sicherungsangriff) keine Einrichtungen (Waschbecken, Toiletten, Mülltonnen, Telefon usw.) vom Tatort benutzen
- Essen, Trinken und Rauchen unterlassen
- Nichts angreifen, verändern, verlegen, umdrehen usw.
- Wenn Veränderungen notwendig: Markierung und Dokumentation
- Situationsspuren festhalten (Lage von Gegenständen, Kampfspuren) – veränderbar durch Licht und Wetter
- Notsicherung und/oder Not-Asservierung gefährdeter, schnelllebiger oder flüchtiger Spuren
- Unbeteiligte und unberechtigte Personen wegweisen
- Keine Fallbeurteilungen abgeben
- Keine persönlichen Utensilien (Instrumente, Arzneipackungen, Tupfer usw.) liegenlassen (persönlicher Müllsack!)

Tatort – Besichtigung & Verhalten

- **Erkennen > Überlegen > Handeln >>> Trias des Notfallmanagements**
- **Liegt ein akuter medizinischer Notfall mit unaufschiebbarem Interventionsbedarf vor?**
 - Einleitung der Akutintervention unter Beachtung der Tatortregeln
- **Liegt ein akuter medizinischer Notfall mit aufschiebbarem Interventionsbedarf vor?**
 - Beiziehen der Exekutive zur Sicherung von Tatortspuren
 - Einleitung der medizinischen Intervention
- **Liegt ein Versorgungbedarf vor, der keine Akutintervention erfordert?**
 - Erst Exekutive >> dann Mediziner

Der Fall „W.“ – Verletzung bei einem Ausritt (mit hoher Wahrscheinlichkeit)



Mit freundlicher Genehmigung von Univ.Prof. Dr. Christine Aurich , Vetmeduni Vienna







2 Fälle der Vetmeduni Vienna Univ.Prof. Dr. Christine Aurich

- Kein UT, sondern bekannte Person
- In beiden Fällen Schimmel
- In einem Fall in flagranti Penetration mit Penis
- In einem Fall Schemel in der Box
- Ob weitere „Werkzeuge“ im Spiel waren ist nicht bekannt
- Bei Manipulationen außerhalb der Rosse ist die Scheidenschleimhaut sehr empfindlich
- Keine Gelegenheitstäter, sondern Täter mit sehr enger Beziehung zu diesen Stuten
- Beide Stuten waren „sehr lieb und menschenbezogen“
- Es wird vermutet, dass die „Beziehung“ zu den Stuten schon über längere Zeit bestanden hat.

Zoosexualität – Zoosadismus??

Mit freundlicher Genehmigung von Univ.Prof. Dr. Christine Aurich , Vetmeduni Vienna

Verletzungsmuster - Selbstverletzung

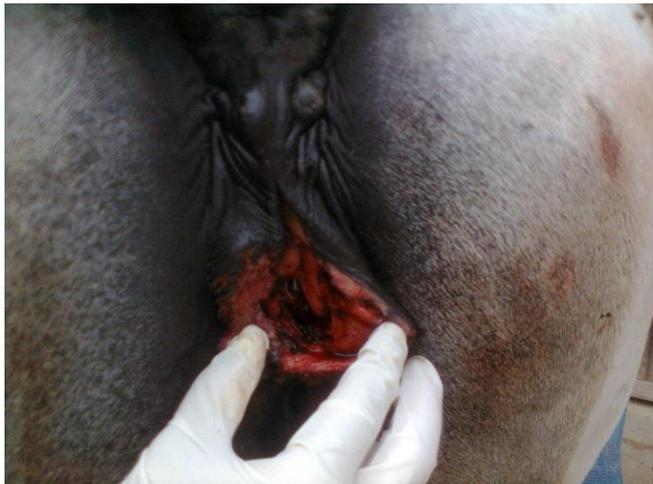


- Allgemeine Rötung der Genitalschleimhaut (Rosse)
- Keine Striemen oder Reibespuren
- Petechien in der Schleimhaut infolge Druckerhöhung beim Reiben /“Draufsetzen“

Verletzungsmuster



Verletzungsmuster



Der Fall „Alkoven“

- Blutende Riss-Quetschwunde
- Verlust der Clitoris



Zoosexualität > Zoosadismus > Gewalt!!



Zoosexualität > Zoosadismus?? > Gewalt?? – psychische Alteration!!



Zoosexualität > Zoosadismus?? >> Gewalt?? – psychische Alteration!!



„Der Klassiker“

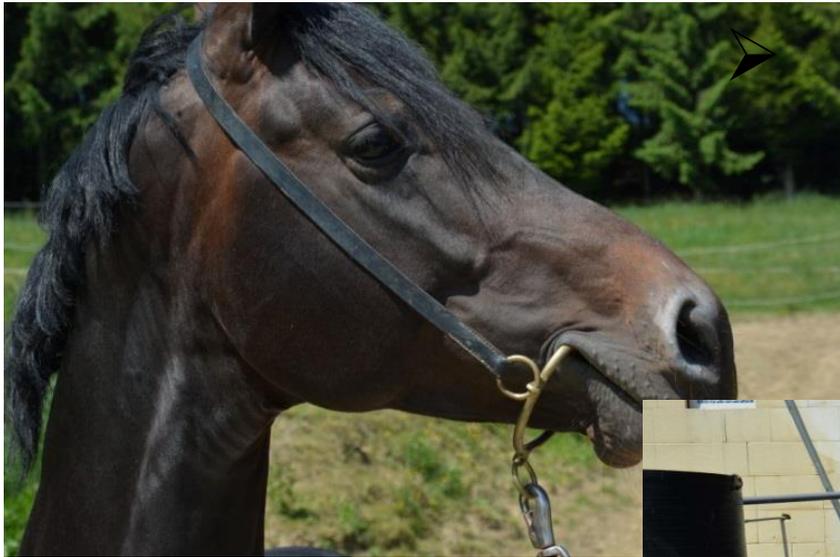
Penetrieren



Schlagen

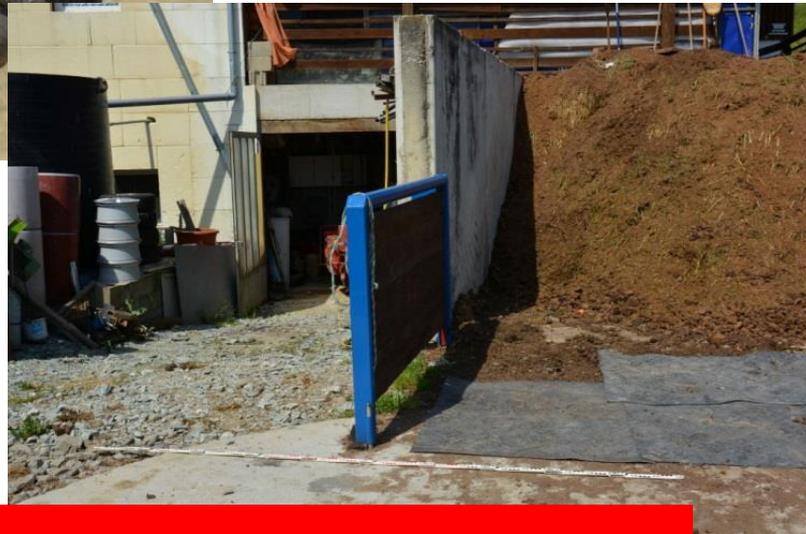


Stechen



Anale Penetration des Deckhengstes

➤ Exitus der Stute



Sorgfaltswidrigkeit des Hengsthalters

➤ Insuffiziente Bedingungen

Forensische Veterinärmedizin

Tierarzt in der Forensik:

Die zweifelsfreie Feststellung und Absicherung der Identität ist speziell bei wertvollen Zuchttieren und Sporttieren von entscheidender Bedeutung, um Versicherungsbetrug oder andere Betrugsabsichten zu verhindern.

Der dokumentierende Tierarzt ist hier in der Haftung!

Forensische Medizin

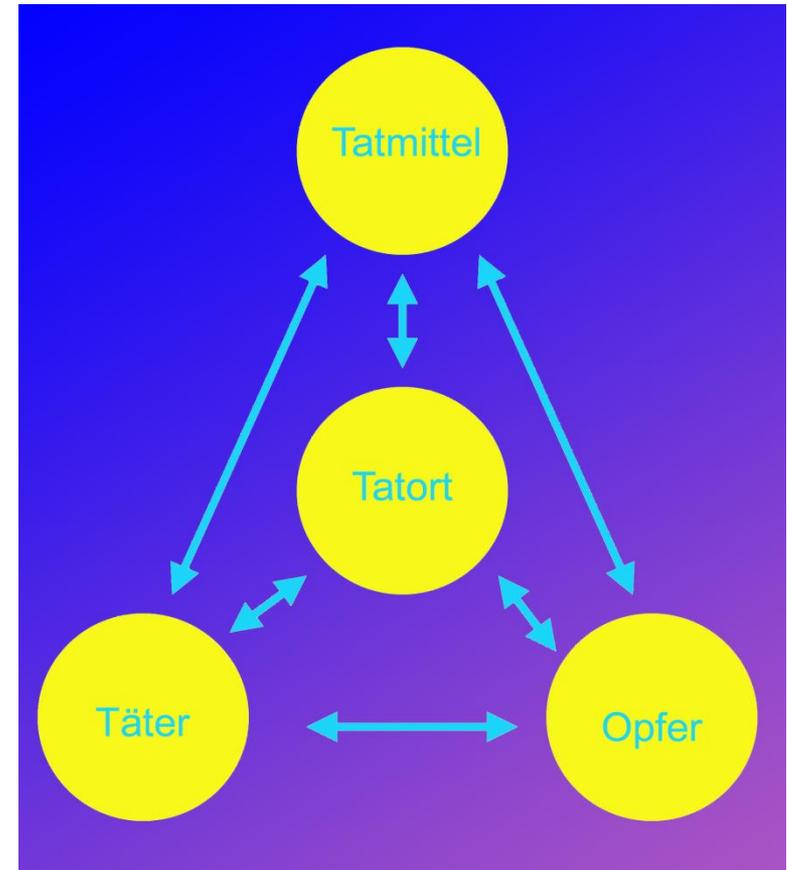
Locard'sche Regel:

Es kann kein Kontakt zwischen zwei Objekten vollzogen werden, ohne dass wechselseitig Spuren hinterlassen werden.

„Fachtierarzt für forensische
Veterinärmedizin“



Helfer zur Erforschung der materiellen
Wahrheit



Forensische Psychiatrie

Mensch – Tierbeziehung:

Lustobjekte gestörter Persönlichkeiten

„Die tödlich sadistischen Foltermethoden, die Axel F. an Frauen verübte, hatte er im Vorfeld an Hunderten von Tieren erprobt.“

„Bei ihm waren die Tatmuster an Tieren und Menschen fast identisch..“

„Die Tierquälereien, die furchtbaren sadistischen und sodomistischen Akte und nekrophilen Handlungen sind Ausdruck hochgradig problematischer Faktoren und Prozesse, die auf Axel F. einwirkten...“

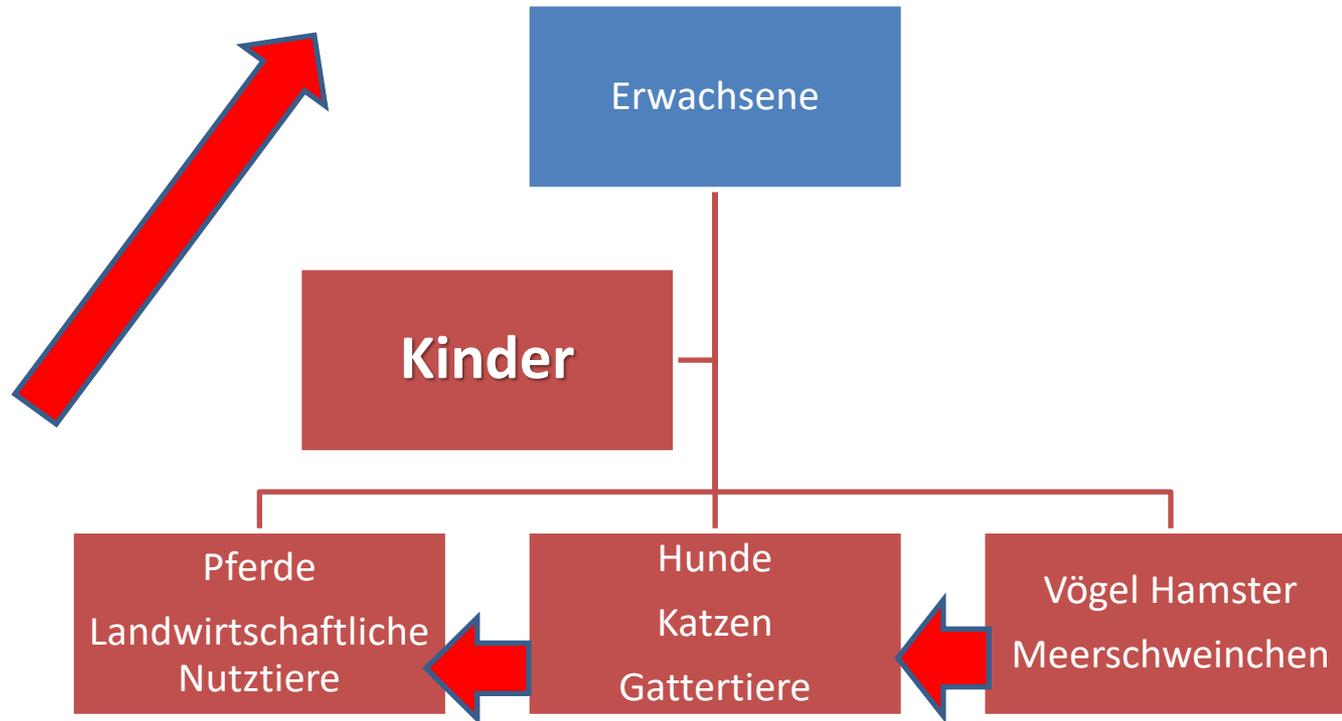
[Petra Klages: Brieffreundschaft mit einem Serienmörder, 2010]

Forensische Psychiatrie

Motive für Angriffe gegen Tiere:

- Wunsch nach Kontrolle über das Tier oder dessen Besitzer
- Rache und Wut
- Strafe für den oder Quälen des Besitzer(s) über den „Umweg“ > Tier
- Erregung von angstvoller Aufmerksamkeit und Einschüchterung von Tierbesitzern, meist in speziellen Verkehrskreisen
- Möglicherweise sexuell motivierter Sadismus in Form der „Freude am Quälen“
- Tierquälerei als Ausdruck von Gruppendruck bei jugendlichen „gangs“
- Ausleben des eigenen Missbrauchs bei Kindern an noch Schwächeren
- Bearbeitung des eigenen Missbrauchs im posttraumatischen Spiel

... Tiere stehen auf der Stufenleiter der „Wehrlosen“ ganz unten...



Motiv Menschenschutz

Motiv für die Arbeit – Prävention

Mail vom 3.2.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Kaun,

Ich kann Ihnen natürlich nur aus meiner Erfahrung als langjähriger Richter bestätigen, dass es zweifellos eine Korrelation zwischen jeglicher Gewalterfahrung im jugendlichen Alter und später erhöhter Gewaltbereitschaft gibt. Ich selbst kann mich dunkel daran erinnern, dass in manchen Berichten der Jugendgerichtshilfe auch Tierquälereien späterer Gewalttäter erwähnt wurden. Jedenfalls sollten die Personen, die Gutachten über die Persönlichkeit eines Täters für Gericht und Staatsanwaltschaft erstellen dahingehend sensibilisiert werden, auch die Frage abzuklären, inwieweit die Person in ihrer Jugend in Tierquälereien verwickelt war.

Es tut mir leid, dass ich Ihnen nicht konkreter vielleicht mit Hinweis auf wissenschaftliche Arbeiten helfen kann, aber vielleicht genügt Ihnen das für Ihren Vortrag.

Mit freundlichen Grüßen

Hon.Prof.Dr. Udo Jesionek

Hon. Prof. Dr.
Udo Jesionek

- em. Präsident des Jugendgerichtshofes
- Präsident des weißen Ringes
- Langjähriger Strafrichter

§§ Vorsatz §§

Die **Begehung einer Straftat** kann entweder **vorsätzlich** oder **fahrlässig** erfolgen. Zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit gibt es wesentliche Unterschiede. **Der Vorsatz bezeichnet das Wissen und das Wollen eine rechtswidrige Handlung auszuführen. Somit liegt Vorsatz immer dann vor, wenn eine Person eine rechtswidrige Handlung verwirklichen will.**

Beim Wollen müssen drei verschiedene Arten des Wollens unterschieden werden, wie etwa der bedingter Tatvorsatz, die Wissentlichkeit und die Absichtlichkeit.

Forensische Psychiatrie

DSM: Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (Diagnostisches und Statistisches Handbuch Psychischer Störungen)

> Paraphilie

ICD: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD, [englisch](#)) ist das wichtigste, weltweit anerkannte [Diagnoseklassifikationssystem](#) der Medizin. Es wird von der [Weltgesundheitsorganisation](#) (WHO) herausgegeben. Die aktuelle, international gültige Ausgabe (engl. *revision*) ist **ICD-10**, Version 2013.

> Störung der Sexualpräferenz

Forensische Psychiatrie

Kriterien einer Paraphilie:

- **Erhebliche Krankheitsintensität**
- **Wiederkehrende intensive sexuell erregende Phantasien**
- **Krankheitsdauer mindestens 6 Monate**
- **Impulshaftes Handeln**
- **Impulshaftigkeit führt zu Leidensdruck**

Forensische Psychiatrie

Klassifizierung: Zoophilie

ICD -10: Störung der Sexualpräferenz

DSM-IV: Paraphilien

F 65.8 : Sonstige Störung der Sexualpräferenz

Sexuelle Handlungen an Tieren:

Zoophilie ist eine Form des Sexualverhaltens, bei der sexuelle Erregung und Befriedigung überwiegend oder ausschließlich durch sexuelle Handlungen an oder mit Tieren erreicht wird.

Forensische Psychiatrie >> forensische Veterinärmedizin

Opfer:

Hunde, Katzen und andere kleine Haustiere

- **Bedeutung der großen Aufmerksamkeit in Ordination und Kliniken von Tierärzten**
- **Bleibt im häuslichen Umfeld oft unerkannt**

Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Hühner

- **Meist rasche Intervention von Tierärzten, speziell wenn Blut fließt**
- **Gefahr der Missinterpretation von umweltbedingten oder herden - sozialen Ursachen**
- **Affektaufladung durch unsachliche Berichte**

Forensische Psychiatrie

Zusammenfassung:

- Zoophilie: „echte“ oder ein Deckmäntelchen?
 - Sex mit Tieren ist für Täter attraktiv
 - Verletzungen im Genitalbereich > sexuell-sadistische Motive
 - Vaginal -, Anal- und Zitzenbereich betroffen
 - Hengst und Stute haben „sagenhafte“ Sexualkraft
 - Verletzung der Hinterextremitäten > Probeschnitte ??
 - Abschneiden von „Trophäen“ (Mähne Schwanz, Kopf, Ohr) um das „Opfer“ in der Fantasie ständig parat zu haben.
 - Trophäensammlung
 - Der „echte“ Zoophile hat eine (bekämpfbare) Neigung
 - Der „getarnte“ Zoophile will Macht über Wehrlose

Forensische Psychiatrie

Zusammenfassung:

➤ Sadismus:

- Ausleben der überhöhten Form des Sadismus an Menschen nicht möglich > Ausweg > Tier
- Freude am Leiden des Tieres
- Eine bisher leidende, duldende und passive Rolle des Täters wird in Macht über das „Opfer Tier“ umgekehrt
- Als Gipfel der Macht > Herr (Gott) über Leben und Tod zu sein
- Opfer werden, bevor sie getötet werden, mehrmals in Todesnähe gebracht
- Großer Wunsch nach häufiger Wiederholung trotz Delikt -Einsicht, speziell bei sexueller Motivierung

Forensische Psychiatrie >> forensische Veterinärmedizin

Kinder & Tiere:

**Tierquälerei ist ein wichtiges, früh zu
findendes Warnzeichen einer
Verhaltensstörung!**

Dr.med. Bünyamin YASMIN

Leiter des Instituts für forensische Psychiatrie (IFPP)

CH 4900 Langenthal, Wiesenstr.39

(Der Inhalt der einschlägigen Folien orientiert sich an seinen Erkenntnissen)